

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

EU-Vorgaben zu verpflichtenden Lieferverträgen in der Landwirtschaft

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU), eingegangen am 24.03.2026 -
Drs. 19/10224,
an die Staatskanzlei übersandt am 25.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 04.05.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Rat und Parlament der Europäischen Union haben sich auf Änderungen der Gemeinsamen Marktordnung verständigt, nach denen in bestimmten Agrarsektoren künftig verpflichtende schriftliche Lieferverträge zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und ihren Abnehmern vorgesehen werden können. Ziel der Regelung ist es, die Stellung der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Wertschöpfungskette zu stärken.¹

Zugleich wird darauf hingewiesen, dass mit den Regelungen gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen verbunden sein könnten und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung Spielräume erhalten.² Bundesminister Alois Rainer hat sich nach Berichten der Fachpresse gegen diese EU-Regeln positioniert.³

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen eines Trilogs haben die Europäische Kommission, der Europäische Rat und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über eine gezielte Änderung der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO) und der Verordnung über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) erzielt. Die vorläufige Einigung muss nun vom Rat und vom Parlament gebilligt werden, bevor sie förmlich angenommen wird und in Kraft tritt.

Der Schwerpunkt der Änderung der GMO-Verordnung ist die Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Versorgungskette - u. a. sehen die Änderungen die Einführung einer allgemeinen Verpflichtung zum Abschluss schriftlicher Verträge zwischen Landwirtinnen/Landwirten und kaufenden Betrieben vor. Es bleibt aber den Mitgliedstaaten überlassen, ob die im Artikel 168 GMO geregelte Vertragspflicht national angewendet werden muss. Außerdem bleiben Genossenschaften von der Anwendung der Vertragspflicht beim Artikel 148 GMO ausgenommen.

¹ vgl. <https://www.agrarheute.com/management/eu-beschliesst-vertragspflicht-fuer-landwirte-neuen-regeln-fuer-agrarmarkt-639538> ; <https://www.wochenblatt-dlv.de/politik/liefervertraege-rat-parlament-einigen-vertragspflicht-584105>

² vgl. <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/eu-verpflichtet-bauern-zu-liefervertragen-wobrusssel-trotzdem-ausnahmen-macht-a-20023834.html>)

³ vgl. <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/eu-verpflichtet-bauern-zu-liefervertragen-wobrusssel-trotzdem-ausnahmen-macht-a-20023834.html>

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die auf EU-Ebene beschlossenen Regelungen zur Einführung verpflichtender Lieferverträge zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Abnehmern?

Die im Rahmen des Trilogs erzielte Einigung stellt aus Sicht der Landesregierung einen akzeptablen Kompromiss dar.

2. Welche Position hat die Landesregierung im Vorfeld der Beratungen zu der geplanten Regelung vertreten?

Die Notwendigkeit schriftlicher Verträge wird in Bezug auf bereits bestehende Strukturen diskutiert. Am 14. Februar 2025 hat der Bundesrat zum „Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2012/2115 und (EU) 2021/2116 hinsichtlich der Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette“ Stellung genommen. Niedersachsen hat sich bei der Abstimmung enthalten.

3. In welcher Weise hat sich die Landesregierung im Rahmen der Beratungen gegebenenfalls dafür eingesetzt, dass die EU-Regelung möglichst bürokratiearm ausgestaltet wird?

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der Bundesratsbefassung zur Drs. 11/25 mit einem Antrag dafür eingesetzt, dass der Bundesrat die Bundesregierung bitten möge, den Vorschlag der EU-Kommission auch im Hinblick auf das Ziel des Bürokratieabbaus zu bewerten und eine Folgenabschätzung durchzuführen, die diesem wichtigen Aspekt ein angemessen hohes Gewicht einräumt.

4. In welcher Weise stünde eine mögliche Einführung verpflichtender Lieferverträge - und ein dadurch eventuell entstehender Mehraufwand - im Einklang mit den Beschlüssen der Agrarministerkonferenz zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft sowie mit der diesbezüglichen Pressemeldung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 13. September 2024⁴?

Die Landesregierung ist sich der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem bürokratischen Aufwand, der auf landwirtschaftlichen Betrieben getätigt wird, durchaus bewusst und steuert proaktiv entgegen. Um ein eventuell entstehendes Ausmaß des bürokratischen Aufwands von verpflichtenden Lieferverträgen für landwirtschaftliche Betriebe zu eruieren, hat sich die Landesregierung mit ihrem Antrag im Rahmen des Bundesratsverfahrens (siehe Antwort zu Frage 3) für eine Folgenabschätzung zu diesem Aspekt eingesetzt.

5. Sieht die Landesregierung bei der nationalen Umsetzung der Regelung Spielräume, um zusätzliche bürokratische Anforderungen für landwirtschaftliche Betriebe zu vermeiden, insbesondere durch Ausnahmen von der Verpflichtung zu schriftlichen Lieferverträgen für bestimmte Produktgruppen (Stichwort: Opt-out)? Falls ja, für welche Produktgruppen hält sie solche Ausnahmen gegebenenfalls für möglich bzw. sinnvoll, und in welcher Weise wirkt sie gegenüber der Bundesregierung darauf hin, entsprechende Opt-out-Lösungen zu nutzen und damit auf verpflichtende Lieferverträge zu verzichten?

Nach Inkrafttreten der neuen Regelungen ist zunächst die Bundesregierung gefordert, einen Vorschlag zur nationalen Umsetzung vorzulegen, der beinhaltet, für welche Produktgruppen von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden soll. Anschließend wird dazu der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung erfolgen. Wie in der Antwort auf Frage 2 ausgeführt, wird die Notwendigkeit schriftlicher Verträge in Bezug auf bereits bestehende Strukturen diskutiert.

⁴ <https://www.ml.niedersachsen.de/presse/pressemitteilungen/burokratie-abbauen-und-betriebe-starken-235589.html>